

AGSTA-Nordstadt, Im Werkhof, Schaufelderstr.11, 30167 Hannover

An die Stadt Elsfleth  
Fachdienst 4  
z.Hd. Herrn Kopka  
Rathausplatz 1  
26931 Elsfleth

---

Hannover, 2.2.2020

**Betr.: Aufstellung B-Plan Nr. 60, Landschaftsbild Moorriem**

Gutachterliche Stellungnahme zur geplanten Bebauung (denkmalpflegerische Aspekte)

Sehr geehrter Herr Kopka!

Wie schon in der 1987 erstellten baugeschichtlichen Untersuchung Moorriem von der AGSTA dargestellt vollzog sich die Besiedlung in 3 Schritten:

- 1.) ab 1050 einzelne Dorfwurten am Deich von Hunte und Weser
- 2.) ab 1150 Marschhufensiedlungen im tiefliegenden Sietland
- 3.) ab 1450 Aufstrecksiedlungen am Hochmoorrand, die sich als Siedlungsband erhalten haben

In Lage und Struktur vieler Ortsteile Moorriems sind heute noch die charakteristischen Merkmale jahrhundertalter Siedlungsgeschichte erkennbar:

- parallele extrem lange Bauenstreifen mit beidseitigen Entwässerungsgräben
- zu den Bauenstreifen gehörige Hofstellen in mittlerer Lage
- Längsanordnung der Hallenhäuser auf Hauspodesten
- gedrungene Fachwerkbauten mit Walm und niedriger Traufe
- mittige lange Zufahrt z.T. mit erhaltener Toranlage, frei einsehbar bis zur Hofstelle

Die Hofstellenreihung im westlichen Butteldorf befindet sich in ca. 300 - 400 m Entfernung zur Hauptstrasse. Die ehemaligen Auffahrten sind durch ihre erhöhte Lage sowie einige Toranlagen an der Hauptstrasse noch ablesbar. Diese historisch gewachsene charakteristische Struktur ist in Butteldorf noch erkennbar - während in anderen Ortsteilen durch Verlagerung der Hauptstrasse diese Siedlungsmerkmale in ihrer Gesamtheit verwischt sind.

Rückseitig der Hofstellen verlief der ehemalige Achterpad, der in Teilen noch vorhanden oder erkennbar ist. Er ermöglichte eine kurze fußläufige Verbindung innerhalb der Ortschaft ohne Benutzung der weiter entfernten Hauptstrasse. Der vorderseitig der Hofstellen angelegte Höfeweg mit 2 Verbindungen zur Hauptstrasse entstand erst in der 2.Hälfte des 20.Jh.

Aus denkmalpflegerischer Sicht stellt die Situation der vorhandenen Hauptstrasse mit dem freien Blick in das südöstliche Sietland (2.Siedlungsphase) und zum nordwestlichen Butteldorfer Siedlungsband über die vorhandenen parallelen Bauenstreifen (3.Siedlungsphase) einen besonderen Wert dar, da hier alle oben beschriebenen historisch-strukturprägenden Merkmale erfahrbar sind.

Für die Bauenstreifen Höfeweg 51 und 53 gilt dies nicht mehr - die vorhandene Neubebauung entlang der Raiffeisenstrasse verwehrt die Sichtverbindung von der Hauptstrasse aus. Die mit B-Plan Nr. 60 geplante Ausweisung von 14 Baugrundstücken entlang der bis zum Höfeweg verlängerten Raiffeisenstrasse beeinträchtigt das zuvor beschriebene historische Ortsbild nur unwesentlich.

Auch das historische Wegesystem (Hauptstrasse - Auffahrten - Achterpad) wird durch die Bauvorhaben nicht berührt.

Aus unserer Sicht wäre der im B-Plan Nr. 60 begrenzte Bereich als Bauland zu akzeptieren wenn die weitere Freihaltung der Bauenstreifen zwischen Hauptstrasse und Höfeweg gewährleistet werden kann, da hier für die Bauen Höfeweg 21, 23, 25, 27, 29, 33, 35, 43, 45 und 49 historisch-ortsbildprägende Elemente noch vielfach gesamtheitlich vorhanden und erfahrbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

(Brettschneider)

Ausschnitt Baugeschichtliche Untersuchung Moorriem, AGSTA 1987, Seite 149, ohne Maßstab

